

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0430/2015
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Mo	Datum 26.02.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	12.03.2015	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0069/2015 SPD, Ortsbeirat Mainz-Mombach; hier: Lärmaktionsplan
Mainz, 27.02.2015 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Der Ortsbeirat Mombach bittet im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans um Berücksichtigung verschiedener Aspekte. Wir bedanken uns für die vorgetragenen Anregungen.

Die Aspekte werden im weiteren Verfahren der Erstellung des Lärmaktionsplanes bearbeitet. Dabei werden die Anregungen im Einzelnen aufgenommen und geprüft, vorgeschlagene Maßnahmen werden in Bezug auf Ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit bewertet. Das Ergebnis der Prüfung wird Gegenstand der Vorlage für die öffentliche Beratung des Lärmaktionsplanes in den städtischen Gremien.

Durch das vorgesehene transparente Verfahren wird gewährleistet, dass die Anregungen im weiteren Verfahren Beachtung finden.

Im Rahmen der Bearbeitung haben wir bisher folgende Sachverhalte ermittelt:

1) Striktere Kontrollen der Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen, um Verkehrslärm durch erhöhte Geschwindigkeiten vor allem auf der Hauptstraße-, Suder- und Kreuzstraße zu vermeiden.

Das Verkehrsüberwachungsamt hat seit 01.03.2011 bis zum 31.01.2015 mit folgendem Ergebnis Geschwindigkeitskontrollen in den genannten Straßen in Mombach durchgeführt:

Hauptstraße:

12 Messstellen, 213 Messungen, 105.123 gemessene Fahrzeuge, 5100 Überschreitungen, Beanstandungsquote 4,85 %

Suderstraße:

2 Messstellen, 133 Messungen, 40.693 gemessene Fahrzeuge, 3006 Überschreitungen, Beanstandungsquote 7,38 %

Kreuzstraße:

2 Messstellen, 17 Messungen, 13.278 gemessene Fahrzeuge, 65 Überschreitungen, Beanstandungsquote 0,49 %

Stadtgebiet Mainz:

596 Messstellen, 8142 Messungen, 5.175.957 gemessene Fahrzeuge, 162.091 Überschreitungen, Beanstandungsquote 3,13 %

Die genannten Straßenzüge sind fest im Überwachungskonzept integriert und werden zu unterschiedlichen Zeiten mit erhöhter Priorität überwacht.

2) Striktere Kontrolle der Einhaltung des Verbotes des LKW- Durchgangsverkehrs, um Verkehrslärm durch erhöhte Geschwindigkeiten vor allem auf Haupt-, Suder- und Kreuzstraße zu vermeiden.

Die Einhaltung des Verbotes des LKW- Durchgangsverkehrs liegt im Aufgabenbereich der Polizei. Es ist im Verfahren der Erstellung des Lärmaktionsplanes zu prüfen, ob es sich bei den Bereichen um Maßnahmenbereiche handelt.

3) Ergreifung von Maßnahmen, um die illegalen Motorradrennen auf der Hauptstraße und den angrenzenden Straßen zu verhindern, da es hierdurch vor allem nachts zur erheblichen Lärmbelästigungen kommt.

Über die o. g. durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen steht das Verkehrsüberwachungsamt mit der Polizei in Kontakt, um gemeinsam die illegalen Motorradrennen durch Sonderaktionen zu verhindern.

4) Einbeziehung von Bahn- und Fluglärm neben dem Straßenlärm in den Lärmaktionsplan, um ein realistisches Gesamtbild des Lärms zu erhalten.

Für die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung des Frankfurter Flughafens sind Landesbehörden in Hessen zuständig. Diese Aufgaben können daher nicht durch die Stadt Mainz erfolgen. Im Lärmaktionsplan werden nachrichtlich zusätzlich verfügbare Daten zum Fluglärm dargestellt. Für die Lärmkartierung der Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes und für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit ist das Eisenbahnbundesamt zuständig.

Bei den Untersuchungen in Maßnahmenbereichen des Lärmaktionsplanes der Stadt Mainz werden die genannten zusätzlichen Belastungen jedoch berücksichtigt. Bei der Ausweisung ruhiger Gebiete werden diese Lärmquellen ebenfalls berücksichtigt.

5) Prüfung, ob weitere Geschwindigkeitsbegrenzungen vor allem im Bereich der Haupt-, Suder- und Kreuzstraße eingeführt werden können, dort wo dies geboten und notwendig erscheint. Eine Abstimmung mit dem Ortsbeirat soll erfolgen.

Die Suderstraße und ein Teilbereich der Hauptstraße sind mit Tempo 30 beschildert. Die nächste Stufe einer Geschwindigkeitsreduzierung wäre ein verkehrsberuhigter Bereich. Jedoch erfüllen die Straßen nach Aussage der Straßenverkehrsbehörde nicht den Charakter bzw. die baulichen Vorgaben für einen verkehrsberuhigten Bereich.

Die Kreuzstraße und der erste Teilbereich der Hauptstraße sind mit Tempo 50 beschildert. Hier ist eine Reduzierung auf Tempo 30 nicht möglich, da die Straßen nach Aussage der Straßenverkehrsbehörde nicht den Charakter einer Straße mit Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 widerspiegeln.

Ob eine Geschwindigkeitsreduzierung, z. B. für die Nachtstunden auf Tempo 30, eine wirksame Maßnahme im Lärmaktionsplan darstellen kann, ist ebenfalls im weiteren Verfahren der Erstellung des Lärmaktionsplanes zu prüfen.